

Landrat
Werner Küttel
Güterstrasse 10
6374 Buochs

Landratbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Buochs, 19. Oktober 2012

Interpellation betreffend Überprüfen und Revidieren der Stundentafel

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat jeweils im zweiten Jahr der Legislaturperiode ein Legislaturprogramm für die nächsten vier Jahre.

Auf Seite 29 des Berichts zu Handen des Landrates vom 6. September 2011 schreibt der Regierungsrat zum Legislaturziel 3/a, Verstärkung der Steuerung im Bildungswesen, um das Qualitätsniveau der Bildung zu sichern und zu entwickeln:

Massnahme: Die Stundentafel der verschiedenen Schulstufen sei zu überprüfen und zu revidieren.

Indikator: Die durchschnittliche Anzahl Lektionen pro Schulstufe.

Standards: Die Lektionenzahl in Nidwalden liegt unter den top 4 Kantonen.

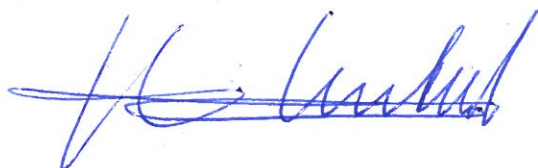
Ich bitte den Regierungsrat Nidwalden, im Rahmen einer Interpellation, folgende Fragen zu beantworten:

1. An welcher Stelle des Kantonsrankings bezüglich Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler liegt der Kanton Nidwalden in den verschiedenen Schulstufen (Kindergarten-, Primar- und Orientierungsstufe) ?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurde die letzte Stundentafelrevision beschlossen und vollzogen? Wie wurde die Änderung begründet ?

3. Wie begründet der Regierungsrat inhaltlich die nun geplante Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schülern im Kanton Nidwalden ?
4. Wie beabsichtigt der Regierungsrat die Überprüfung der Auswirkungen einer erhöhten Lektionenzahl der Schülerinnen und Schülern vorzunehmen?
5. Hat eine allfällige Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schülern auch einen Einfluss auf das Lektionentotal der Lehrpersonen ?
6. Plant der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe „Studentafel“ einzusetzen, und wie würde deren Auftrag lauten ?
7. Können sich Betroffene, Organisationen und Parteien usw. zu einer allfälligen Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schülern frühzeitig äussern (Vernehmlassung) ?
8. Wie versteht der Bildungsdirektor seine Forderung, die Lektionenzahl der Schülerinnen und Schülern zu erhöhen, im Zusammenhang mit seiner Ankündigung bei Amtsantritt „ auf neue Reformen zu verzichten und das System zu stabilisieren“ ?.
9. Welche finanzielle Auswirkungen hat eine Erhöhung der Lektionenzahl für die Schulgemeinden ?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen an einer der nächsten Landratssitzungen.

Mit freundlichen Grüssen



Werner Küttel